



Kanton Zürich



Kinder- und Ausbildungszulagen: Änderungsmeldung für Angestellte des Kantons Zürich

Hinweis zum Ausfüllen des Formulars **Einsenden an**

Wir möchten Ihren Anspruch auf Kinder- und Ausbildungszulagen schnell prüfen. Voraussetzung dafür ist, dass das Formular vollständig und korrekt ausgefüllt ist. Formulare, die nicht korrekt ausgefüllt sind, müssen wir retournieren. Dies wird die Wartezeit entsprechend verlängern.

1. Angaben der Arbeitgeberin, des Arbeitgebers

Anstellungsbehörde _____

Strasse/Nr. _____ PLZ/Ort _____

Seit wann arbeitet diese/r Arbeitnehmer/in bei Ihnen? _____

Bei befristeter Anstellung: Voraussichtliches Anstellungsende? _____

Jahresbruttolohn _____ oder Monatsbruttolohn _____

Arbeitspensum _____ Arbeitsort _____

Einsatzort Aussendienstmitarbeiter/in Filiale

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Kontaktperson für Fragen _____ Telefonnummer _____

Von der Arbeitnehmerin, vom Arbeitnehmer auszufüllen

2. Antragstellerin, Antragsteller

Personalnummer _____

Name _____ Vorname _____

Strasse/Nr. _____ PLZ/Ort _____

Telefonnummer tagsüber _____ Nationalität _____

Geburtsdatum _____ SV-Nummer _____

Zivilstand ledig verheiratet verwitwet eingetragene Partnerschaft geschieden gerichtlich getrennt aufgelöste Partnerschaft
seit _____



3. Ehepartnerin, Ehepartner bzw. anderer leiblicher Elternteil

Name Vorname
Strasse/Nr. PLZ/Ort
Geburtsdatum SV-Nummer
Zivilstand (bei anderem leiblichen Elternteil) seit

Erwerbsart Ehepartnerin, Ehepartner bzw. anderer leiblicher Elternteil

angestellt, seit im Kanton Firma
selbständigerwerbend, seit im Kanton
nicht erwerbstätig
arbeitslos
Hausfrau, Hausmann, seit

Wer hat das höhere Jahresbruttoeinkommen?
Antragstellerin, Antragsteller (Punkt 2)
anderer Elternteil (Punkt 3)

4. Grund der Änderung bzw. Verlängerung

Für Kinder von 15 bis 25 Jahren, die in der **Schweiz** in **Ausbildung** sind, ist eine Schulbestätigung, eine Studienbescheinigung (Immatrikulationsbestätigung) oder eine Kopie des Lehrvertrages beizulegen.
Für Kinder **mit Wohnsitz oder Ausbildung im Ausland** siehe **Merkblatt für Kinder mit Wohnsitz im Ausland**.

Kind

Name Vorname
Geburtsdatum SV-Nummer
leibliches oder adoptiertes Kind Stiefkind Pflegekind Geschwister Enkel
Lebt im gemeinsamen Haushalt ja nein
Wenn nein: Wo lebt das Kind?
Strasse/Nr. PLZ/Ort
Wohnstaat

Wer hat die elterliche Sorge? (Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage des Scheidungsurteils bzw. der Sorgerechtsvereinbarung beilegen)

Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz: Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung hier auf?
seit

Die Meldung erfolgt infolge

Geburt (Kopie Geburtsschein oder Familienausweis beilegen)
Erwerbsunfähigkeit wegen Krankheit oder Gebrechen (Arztzeugnis beilegen)
Ausbildung (Kopie Lehrvertrag oder Schulbestätigung beilegen)
Art der Ausbildung
Ist das Erwerbseinkommen des Kindes höher als CHF 30 240.00 im Jahr (bis 31.12.2024: CHF 29 400.00)? ja nein
Bei Ausbildungsbeginn vor dem 16. Geburtstag: Wie viele Schuljahre hat das Kind absolviert? (Kindergarten bis und mit Oberstufe)
Abbruch der Ausbildung
Datum
Tod des Kindes
Datum



5. Verpflichtung und Unterschrift der Antragstellerin, des Antragstellers

Sie verpflichten sich, unaufgefordert alle Änderungen der gegenwärtigen Verhältnisse sofort mitzuteilen an:
Kanton Zürich, Finanzdirektion, Personalamt, Abteilung Payroll (Adresse siehe unten). Sie machen sich strafbar,
wenn Sie falsche Angaben machen oder Tatsachen verschweigen.

Kontakt bei Rückfragen

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Weiteres Vorgehen

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular inkl. Beilage(n)
an folgende Adresse:

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.svazurich.ch/familienzulagen
(Merkblatt Familienzulagen für Arbeitnehmende und
Merkblatt für Kinder mit Wohnsitz im Ausland).

Bitte nicht bostitchen und keine Büroklammern verwenden